

**Betreff:** AW: Offener Brief zur 1.Lesung des Gesetzes zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung  
**Von:** Amtsberg Luise <luise.amtsberg@bundestag.de>  
**Datum:** 11.06.2015 12:34  
**An:** "Peter A. Braun" <p\_vds@load-ev.de>

Sehr geehrter Herr Braun,

vielen Dank für Ihre Mail.  
Ich möchte Ihnen gerne im Namen von Frau Amtsberg antworten.

Die Vorratsdatenspeicherung, also die anlasslose und massenhafte Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten aller Bürgerinnen und Bürgern auf Vorrat, ist seit Jahren die zentrale Frage der Bürgerrechtspolitik. Nicht ohne Grund hatte bereits das Bundesverfassungsgericht die Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht mit unserer Verfassung für nicht vereinbar erklärt und vor einem diffusen Gefühl des Beobachtetseins gewarnt, das mit der anlasslosen Massenüberwachung der gesamten Bevölkerung einhergeht. Auch wir hatten gegen das letzte - ebenfalls von einer Großen Koalition vorgelegte - Gesetz geklagt und haben seitdem immer wieder Initiativen gegen die Vorratsdatenspeicherung im Deutschen Bundestag vorgelegt.

Das Bundesverfassungsgericht stellte in seinem Urteil deutlich heraus, dass die Streubreite der Maßnahme extrem weit sei und die Vorratsdatenspeicherung tief in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingreife. Das Gericht mahnte zudem eine „Überwachungsgesamtrechnung“ an und gab den Gesetzgeber die Hausaufgabe auf, eine solche bei ähnlichen Datenspeicherungen zwingend zu berücksichtigen. Das war alles noch vor den seit nunmehr zwei Jahren andauernden Enthüllungen Edward Snowdens über eine offenbar massenhafte anlasslose Überwachung der Kommunikation ganzer Länder. Zwischenzeitlich hat der Europäische Gerichtshof, das höchste Europäische Gericht, die bisherige EU-Richtlinie, die bislang von den Befürwortern einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung für die Notwendigkeit einer Neuauflage in Deutschland stets ins Feld geführt wurde, als nicht vereinbar mit geltendem EU-Grundrecht und damit für nichtig erklärt.

Die Vorratsdatenspeicherung stellt alle Bürgerinnen und Bürger unter einen unseren europäischen Rechtsordnungen unbekanntem Generalverdacht. Seit langem verweisen die Gegner der Vorratsdatenspeicherung darauf, dass durch die Speicherung sämtlicher, sehr aussagekräftiger Kommunikationsverbindungsdaten aller Menschen auf staatliche Anweisung höchst risikobehaftete Datenberge angehäuft werden. Gerade nach den jüngsten Enthüllungen des Whistleblowers Edward Snowden steht die Rechtmäßigkeit eines solches Vorgehens der anlasslosen Massenüberwachung massiv in Frage. Die Haltung zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung ist somit der Lakmestest für den Umgang mit unseren Bürger- und Grundrechten. Die grüne Bundestagsfraktion sagt klar: Die Vorratsdatenspeicherung war falsch, ist falsch und bleibt falsch. Aus diesem Grund haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder, zuletzt im Zuge der Debatte um das IT-Sicherheitsgesetz der Bundesregierung, vehement gegen das Instrument der anlasslosen Massenüberwachung ausgesprochen.

Die Bundesregierung haben wir in den vergangenen Jahren immer und immer wieder aufgefordert, von diesem bürgerrechtsfeindlichen Vorhaben endlich Abstand zu nehmen. Das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofs war zweifellos auch eine Ohrfeige für die deutsche Bundesregierung, die von diesem höchst fragwürdigem Instrument aus der Mottenkiste der Sicherheitspolitik nicht lassen will. Dass konservative und sozialdemokratische Hardliner bis heute an diesem höchst umstrittenen Instrument festhalten, ist uns unverständlich. Letztlich wird den Strafverfolgungsbehörden so ein Bärendienst erwiesen. Statt sich für eine verbesserte personelle und technische Ausstattung der Polizeiarbeit und einer zielgerichteteren Arbeit in Zeiten terroristischer Bedrohungen einzusetzen, wird den Strafverfolgungsbehörden ein Instrument an die Hand gereicht, dessen sicherheitspolitischer Nutzen – empirisch nachweisbar – hart gegen Null geht. So erhöht man keine Sicherheit, gefährdet jedoch gleichzeitig massiv Grund- und Freiheitsrechte.

In den vergangenen Monaten haben wir die Bundesregierung wiederholt aufgefordert, sich nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs gegen eine etwaige Neuauflage einer entsprechenden Richtlinie in Brüssel einzusetzen. Hierzu haben wir verschiedene Initiativen in den Deutschen Bundestag eingebracht, Bundesjustizminister Maas betonte stets, dass es mit ihm, so lange es keine neue Richtlinie gäbe, auch kein neues Gesetz auf nationaler

Ebene geben werde. Was dieses Versprechen wert ist, sehen wir heute: Die von ihm Mitte April 2015 vorgelegten Leitlinien als Grundlage für ein neues Gesetz sind ein einziges Geschenk an den Koalitionspartner und seine sicherheitspolitischen Wünsche. Wenige Tage nach entsprechenden Zusagen des SPD-Vorsitzenden und Vizekanzlers Gabriel ist Heiko Maas umgekippt. Die von ihm vorgelegten, mit dem Bundesinnenministerium abgestimmten Leitlinien suggerieren nur eine verfassungskonforme Einhegung.

Der mehr als durchsichtige Versuch einer Umetikettierung der Vorratsdatenspeicherung in eine Mindest- oder Höchstspeicherfrist ist lächerlich und längst gescheitert, denn auch hier handelt es sich um nichts anderes als eine anlasslose Massenüberwachung der Telekommunikationsverkehrsdaten aller hier lebenden Menschen und damit um einen Angriff auf unsere Grundrechte. Ob die nun vorgelegten Leitlinien die hohen juristischen Hürden nehmen, die sowohl Bundesverfassungsgericht als auch Europäischer Gerichtshof aufgezeigt haben, bleiben äußerst zweifelhaft. Wie beispielsweise Berufsgeheimnisträger tatsächlich aus der Speicherung ausgenommen werden sollen, beantwortet die Bundesregierung weiterhin nicht.

Auch eine vom Bundesverfassungsgericht lange vor den Snowden-Enthüllungen angemahnte Berücksichtigung anderer Massenspeicherungen in einer „Überwachungsgesamtrechnung“ ignoriert sie geflissentlich. Sie berücksichtigt nicht, dass es sich bei der Vorratsdatenspeicherung um einen rechtspolitischen Dammbbruch handelt. Daher ist es auch ein Trugschluss, wenn Bundesinnenminister de Maiziere nun mutmaßt, mit dem vorgelegten Kompromiss sei ein langjähriger Streit beendet. Die Auseinandersetzung um den Rechtsstaat und den Schutz unserer Bürgerrechte in der digitalen Welt ist mitnichten vorbei, sie hat vielmehr gerade erst begonnen.

Wir haben bereits das letzte Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung erfolgreich vor dem Bundesverfassungsgericht zu Fall gebracht. Als Grüne Bundestagsfraktion behalten wir uns vor, auch diesmal wieder zu klagen, wenn das neue Gesetz hierzu Anlass gibt. Dies prüfen wir genau nach dessen Vorlage. Wer bereits heute, wie Herr Kubicki es tut, eine Klage ankündigt, ohne das Gesetz im Wortlaut zu kennen, handelt aus unserer Sicht populistisch und schadet der Sache mehr als dass er ihr nützt.

Die letzten Tage haben noch einmal verdeutlicht: Ganz offenkundig sind Union und SPD weder fähig noch willens, aus den grundrechtlichen Realitäten die gebotenen rechtsstaatlichen Konsequenzen zu ziehen. Vielmehr wird der von Anfang an von der Großen Koalition verfolgte bürgerrechtsfeindliche Kurs konsequent fortgesetzt. In Richtung schwarz-roter Bundesregierung sagen wir auch weiterhin klar: Die Vorratsdatenspeicherung gehört nicht ins Gesetz, sondern ein für alle Mal auf die Müllhalde der Geschichte.

Gerade nach den Enthüllungen durch Edward Snowden müssen wir die Ideologie extensiver anlassloser Datenhortung endlich hinter uns lassen und uns tatsächlich effektiven Instrumenten der Kriminalitätsbekämpfung zuwenden.

Als Grüne Bundestagsfraktion werden wir uns auch weiterhin für den Erhalt und den Ausbau unserer Bürgerrechte einsetzen. Ich freue mich, Sie an unserer Seite zu wissen!

Ola Nema  
Persönliche Referentin  
Büro Luise Amtsberg, MdB

Deutscher Bundestag  
Fraktion B90/GRÜNE  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel 030 227 73053  
Mail [luise.amtsberg@bundestag.de](mailto:luise.amtsberg@bundestag.de)

---

Von: Peter A. Braun [mailto:p\_vds@load-ev.de]

**Gesendet:** Mittwoch, 10. Juni 2015 11:45

**An:** Amtsberg Luise

**Betreff:** Offener Brief zur 1.Lesung des Gesetzes zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung

Offener Brief zur 1.Lesung des Gesetzes zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung

Sehr geehrte Frau Amtsberg,

am 12.06.2015 wird im Bundestag das Gesetz zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung (kurz: VDS) in erster Lesung beraten. Quer durch alle Fraktionen des Bundestages äußern Abgeordnete ihre Bedenken in Bezug auf die Verfassungsmäßigkeit des geplanten Gesetzes. Möglicherweise gehören auch Sie dazu.

Diese Bedenken können wir als LOAD e.V. gut verstehen. Auch wir sind der Meinung, dass in verschiedensten Bereichen dieses Gesetz gegen das Grundgesetz verstößt. Stellvertretend für den insgesamt sehr komplexen Zusammenhang möchten wir hier drei Gründe anführen.

**Verstoß gegen die Verhältnismäßigkeit:**

Wegen der vom Grundgesetz verlangten Verhältnismäßigkeit staatlicher Maßnahmen müssen diese erforderlich, angemessen und geeignet sein. Diese drei Attribute werden nicht erfüllt. So haben in einer Anfrage der EU die Mitgliedsstaaten trotz teilweise langer Erfahrung mit der VDS nicht nachweisen können, dass es einen Straftatbestand gibt, der nicht anders aufgeklärt werden konnte. Die im Gesetzentwurf angeführten Maßnahmen verlangen eine Investition der Wirtschaft von ca. 600 Mio. €. Diese halten wir bei dem nicht erzielbaren Erfolg für unangemessen. Und geeignet ist die anlasslose Erhebung von Daten keinesfalls. So gibt es Staatsanwaltschaften, die auf Grund der Datenflut den erheblichen Mehraufwand zur Datensichtung für ihre Mitarbeiter bemängeln. Somit leidet offenbar bereits die Effizienz der Ermittlungsbehörden unter der Datensammelwut.

**Gerichtliche Vorgaben**

Es ist anzuerkennen, dass der Gesetzgeber versucht, sich in einigen Teilen an die Vorgaben der BVerfG (1 BVR 256/08, 1 BVR 263/08) und des EuGH (AZ C-293/14) zu halten. An anderen Stellen scheint der Gesetzgeber diesem Grundsatz nicht folgen zu wollen. So verlangt das BVerfG zur Abwägung der Verfassungskonformität eine Gesamtbetrachtung aller gesetzlicher Maßnahmen. Das BJM und das BIM haben eine nicht öffentliche Nebenabrede getroffen, die diese Abwägung deutlich erschwert. Bestandsdaten, die durch die VDS nicht erhoben werden dürfen, können danach aus den Beständen, die nach dem TKG-E erhoben und gespeichert werden, entnommen werden. Somit wird eine scheinbar verfassungskonforme Einschränkung der VDS durch die Hintertür wieder ausgehebelt. Der hier beschriebene Vorgang ist <https://netzpolitik.org/2015/bundesregierung-geheime-nebenabrede-zur-vorratsdatenspeicherung-ist-nicht-geheim-nur-nicht-oeffentlich/> zu entnehmen.

**Berufsgeheimnisträger**

Der vom EuGH verlangte Schutz der Berufsgeheimnisträger wird nicht beachtet. Anwälte, Ärzte und Journalisten unterliegen im vollen Umfang der VDS. Das geplante Verwertungsverbot ist u.E an dieser Stelle nicht ausreichend.

Wesentlich umfänglicher und damit deutlicher ist die Bewertung durch den Verfassungsrechtler Ulf Buermeyer. Den Beitrag finden Sie im Nachrichteportal des Heise-Verlags unter <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Vorratsdatenspeicherung-2-0-Grundrechtsverletzung-mit-Zuckerguss-2655649.html>

Sie sind als Abgeordnete frei in Ihrer Entscheidung und nur Ihrem Gewissen unterworfen. Bitte nutzen Sie die Chance, sich den Bedenken Ihrer zahlreichen Kolleginnen und Kollegen anzuschließen. Lassen Sie sich durch den Koalitionsvertrag nicht Ihre gesetzgeberische Kompetenz abnehmen.

Bitte lehnen Sie den Gesetzentwurf wegen verfassungsrechtlicher Bedenken fraktionsübergreifend ab.  
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

Peter A. Braun  
(Stellv. Vorsitzender)  
(Vorstand LOAD e.V.)

Haben Sie Anmerkungen zu dieser Mail? Möchten Sie mit uns diskutieren? Dann schreiben Sie doch an [mailto:p\\_vds@load-ev.de](mailto:p_vds@load-ev.de).

Über LOAD e.V. – Verein für liberale Netzpolitik

LOAD e.V. wurde im Januar 2014 in Bonn von 20 Netzpolitikern gegründet und hat heute 50 Mitglieder. LOAD will sich durch Veranstaltungen, Workshops und Veröffentlichungen aktiv in die netzpolitische Debatte einmischen.

Über Peter A. Braun

Der Dipl.-Informatiker Peter A. Braun bringt mehr als 35 Jahre Berufserfahrung in der IT-Branche mit, davon alleine 30 Jahre mit wachsendem Fokus auf Fragen der IT- und Unternehmenssicherheit. Er ist stellvertretender Vorsitzender von LOAD e.V. – Verein für liberale Netzpolitik.